



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

Satzung des Wolfsburger Ruder-Club e. V.

in der Fassung vom 22. März 2019, gültig ab 14. Juni 2019

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Wolfsburger Ruder-Club e. V. Er wurde am 09.08.1957 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer 100149 eingetragen.
2. Sein Sitz ist Wolfsburg.
3. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Die Mitgliedschaft kann von jeder Person gem. § 7 erworben werden.
4. Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.
5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zwecks des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch planmäßige und der Allgemeinheit dienenden Pflege des Rudersports und ergänzender Sportarten.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.
5. Der Satzungszweck ist die Förderung des Sports. Dies wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a. planmäßige und der Allgemeinheit dienende Pflege des Rudersports und ergänzender Sportarten,
 - b. Bereitstellen der Übungsstätten und Geräte für die Mitglieder, Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Übungs- und Trainingsstunden einschließlich allgemeiner Gymnastik und Fitnessübungen,
 - c. Sportveranstaltungen aller Art,
 - d. Ausbildung von Personen, die den Übungs- und Trainingsbetrieb sowie die Wettkämpfe sachgemäß leiten,
 - e. geeignete Werbemaßnahmen, die Bürger auf die Bedeutung von Spiel und Sport für die Gesundheit und Lebensfreude hinweisen,
 - f. Berücksichtigung und Unterstützung des Umwelt- und Naturschutzes durch alle Mitglieder

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23
ST.-Nr.: 19/219/03861

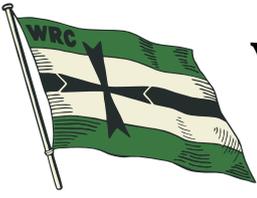
Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

1 von 8

www.wob-rc.de
info@wob-rc.de

Vorsitzender

Ulf Kuhlmann
Jerichower Straße 11
38442 Wolfsburg
Tel: 05361 773748



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

§ 3 Flagge und Abzeichen

1. Die Farben der Vereinsflagge sind grün, weiß, schwarz, wobei in den weißen Streifen ein Malteserkreuz eingefügt ist.
2. Das Vereinsabzeichen ist mit der Flagge identisch.

§ 4 Verbandsmitgliedschaft

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Ruderverband und im Landessportbund Niedersachsen e.V. und derjenigen ihm angehörenden Fachverbände, die für im Verein ausgeübte Sportarten zuständig sind, insbesondere dem Landesruderverband Niedersachsen.

§ 5 Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen aus:

1. aktiven Mitgliedern,
2. jugendlichen Mitgliedern,
3. fördernden Mitgliedern,
4. dem Ehrenvorsitzenden,
5. Ehrenmitgliedern.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, die Veranstaltungen des Vereins zu besuchen, im Bootshaus zu verkehren, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, dabei das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen. Stimmberechtigt sind jedoch nur die in § 5 Ziff. 1., 3., 4. und 5. sowie § 6 Zif. 6 genannten Mitglieder. Bei Entscheidungen in eigener Sache ruht das Stimmrecht, soweit es sich nicht um Wahlen handelt.

1. Die Mitglieder haben nach Maßgabe der Ruderordnung das Recht auf Benutzung der Boote und der sportlichen Einrichtungen des Vereins.
2. Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der aktiven Mitglieder. Sie sind nicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht, an allen Sitzungen des Vorstands ohne Stimmrecht teilzunehmen.
3. Ehrenvorsitzender oder Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Verein oder den Rudersport besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
4. Der Ehrenvorsitzende repräsentiert den Verein bei besonderen Anlässen; legt er den Ehrenvorsitz nieder, bleibt er Ehrenmitglied.
5. Die jugendlichen Mitglieder haben die Rechte und Pflichten aus der Jugendordnung.
6. Ein jugendliches Mitglied ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt.

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23

ST.-Nr.: 19/219/03861

Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

2 von 8

www.wob-rc.de

info@wob-rc.de

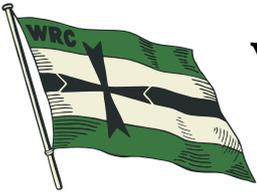
Vorsitzender

Ulf Kuhlmann

Jerichower Straße 11

38442 Wolfsburg

Tel: 05361 773748



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

7. Aktive oder jugendliche Mitglieder dürfen einem anderen Ruderverein in Wolfsburg nicht angehören. Sie dürfen auch nicht aktive Mitglieder eines dem Deutschen Ruderverband nicht angehörenden deutschen Rudervereins sein.
8. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins gefährden könnte. Sie haben der Satzung und den Ordnungen sowie den Anordnungen der Vereinsorgane Folge zu leisten.
9. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden und Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.
10. Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.

§ 7 Aufnahme

1. Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Als jugendliche Mitglieder gelten Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich mit dem Anmeldeformular zu beantragen. Bei Minderjährigen muss ein gesetzlicher Vertreter erklären, dass er dem Verein gegenüber für die Zahlungsverpflichtungen haftet. Die Aufnahme wird mit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand wirksam und ist durch Aushang im Clubhaus sowie in den regelmäßigen clubinternen Veröffentlichungen wie den „Ruderblättern“ bekanntzugeben. Jedem aufgenommenen Mitglied sind eine Satzung und die gültigen Ordnungen zuzuleiten.
3. Mit dem Aufnahmeantrag genehmigt der Antragsteller die Aufnahme der Daten in das Mitgliederverzeichnis des Vereins in gedruckter und passwortgeschützter elektronischer Form.
4. Mitglieder haben den Vorstand über Änderungen ihrer postalischen Anschrift und ihrer E-mail-Adressen unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a. mit dem Tod eines Mitglieds
 - b. durch Austritt
 - c. durch Streichung aus der Mitgliederliste
 - d. sowie durch Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Bei minderjährigen Mitgliedern muss die Austrittserklärung von einem gesetzlichen Vertreter mit unterschrieben werden. Der Austritt kann nur zum 31. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden. Es gilt das Datum des Zugangs des Kündigungsschreibens beim Verein.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitglieds und des Vereinsrats ausschließen, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Dies liegt vor bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Satzung, die Ordnungen oder gegen Anordnungen und Beschlüsse der Vereinsorgane. Dies gilt ebenso bei groben Verstößen gegen Verbandsbestimmungen, die den Interessen des Vereins zuwiderlaufen. Einen Ausschlussantrag kann jedes Mitglied stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23

ST.-Nr.: 19/219/03861

Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

3 von 8

www.wob-rc.de

info@wob-rc.de

Vorsitzender

Ulf Kuhlmann

Jerichower Straße 11

38442 Wolfsburg

Tel: 05361 773748



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

4. Die Ausschlussentscheidung ist zu begründen und schriftlich mitzuteilen. In ihr ist auf die Möglichkeit des Einspruchs beim Vorstand innerhalb von 30 Tagen nach Zugang hinzuweisen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Vereinsrats. Legt der Betroffene keinen Einspruch ein, so wird der Ausschluss mit dem Ablauf der Einspruchsfrist wirksam.
5. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft enden alle Rechte des Mitglieds gegenüber dem Verein. Der Mitgliedsausweis und alle Schlüssel zum Verein sind zurückzugeben. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge und Umlagen bleibt bestehen.

§ 9 Beiträge

1. Die Mitglieder, mit Ausnahme des Ehrenvorsitzenden und der Ehrenmitglieder, sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge und von Umlagen wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie sollen entsprechend den Formen der Mitgliedschaft abgestuft werden. Bei der Festsetzung der Beiträge und der Umlagen sind die Sportförderrichtlinien der Stadt Wolfsburg zu berücksichtigen. Die Beiträge sind vierteljährlich Mitte des Vierteljahres fällig. Die Mitgliederversammlung kann über abweichende Zahlungstermine beschließen.
2. Der Vorstand kann im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auf Antrag Beiträge oder Umlagen ermäßigen oder stunden.
3. Die Beiträge und Umlagen sind grundsätzlich bargeldlos im Einzugsverfahren zu entrichten. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein gegenüber eine entsprechende Ermächtigung zusammen mit dem Aufnahmeantrag abzugeben. In Ausnahmefällen kann auf Antrag einer Überweisung oder Bareinzahlung auf ein Konto des Vereins zugestimmt werden. Dafür ist zur Deckung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands ein Zuschlag von 10% eines Monatsbeitrags je Quartal, abgerundet auf vollen Euro, zu zahlen.

§ 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. der Vereinsrat

Die Tätigkeit der Organe richtet sich nach der Satzung und den Ordnungen des Vereins. Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig.

Alle in der Satzung aufgeführten Funktionen stehen - unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Mitglieder zur Verfügung.

§ 11 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr durch Anträge des Vorstands oder Anträge von Mitgliedern zur Entscheidung vorgelegt werden und nicht nach Maßgabe der Satzung vom Vorstand oder Vereinsrat zu erledigen sind.
2. Die Jahresmitgliederversammlung soll bis Ende März jedes Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird vom Vorsitzenden (ggf. seinem Stellvertreter) einberufen. Die Einladung muss unter Angabe der

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23
ST.-Nr.: 19/219/03861

Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

4 von 8

www.wob-rc.de
info@wob-rc.de

Vorsitzender

Ulf Kuhlmann
Jerichower Straße 11
38442 Wolfsburg
Tel: 05361 773748



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

Tagesordnung spätestens vier Wochen vor dem anberaumten Termin allen Mitgliedern unter Nennung eines Termins für die Stellung von Anträgen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung übersandt werden.

3. Zur Tagesordnung der Jahresmitgliederversammlung gehören:
 - a. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Jahresmitgliederversammlung
 - b. Jahres- und Kassenbericht des Vorstandes
 - c. Bericht der Kassenprüfer
 - d. Genehmigung der Jahresschlussrechnung
 - e. Entlastung des Vorstandes
 - f. Wahl des Vorstandes, des Vereinsrates und der Kassenprüfer
 - g. Festlegung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
 - h. Beschluss über einen Haushalts-Voranschlag.
4. Mitgliederversammlungen oder außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der Vorsitzende (ggf. sein Stellvertreter) ein. Er ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder oder der Vereinsrat unter Angabe des Grundes einen entsprechenden Antrag schriftlich stellen. Die Versammlung muss innerhalb eines Monats nach Eingang eines solchen Antrages stattfinden. Beruft der Vorstandsvorsitzende eine satzungsgemäß beantragte außerordentliche Mitgliederversammlung nicht fristgemäß ein, erfolgt die Einberufung durch den Vorsitzenden des Vereinsrats oder seinen Stellvertreter.
5. Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Anträge sind angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Verfasser der Niederschrift zu unterzeichnen ist. Sie ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der Versammlung für vier Wochen im Clubhaus auszulegen und mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Auf Antrag eines Mitglieds ist ihm eine Kopie durch ein elektronisches Medium zu übermitteln. Protokolle von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind der folgenden Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen, während Protokolle der Jahresmitgliederversammlung der nächsten Jahresmitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind.

§ 12 Vorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus:

1. dem geschäftsführenden Vorstand gem. § 26 BGB
 - dem Vorsitzenden
 - dem Vorstand Finanzen

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23

ST.-Nr.: 19/219/03861

Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

5 von 8

www.wob-rc.de

info@wob-rc.de

Vorsitzender

Ulf Kuhlmann

Jerichower Straße 11

38442 Wolfsburg

Tel: 05361 773748



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

- dem Vorstand Sport
- dem Vorstand Verwaltung

Eines dieser Mitglieder des Vorstands ist zugleich zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

2. dem erweiterten Vorstand

- Vorstand Boote
 - Vorstand Jugend
 - Vorstand Leistungsrudern
 - Vorstand Mitgliederverwaltung und Beiträge
 - Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorstand Segeln
 - Vorstand Wanderrudern
3. Die Mitglieder des Vorstands werden jeweils einzeln auf zwei Jahre mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auf Antrag mindestens von mindestens 10 Mitgliedern erfolgt geheime Abstimmung. Die Wahlen erfolgen in jedem geraden Jahr für:

- den Vorsitzenden
- den Vorstand Sport
- den Vorstand Jugend auf Vorschlag der Jugendversammlung
- den Vorstand Leistungsrudern
- den Vorstand Mitgliederverwaltung und Beiträge
- den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

und in jedem ungeraden Jahr für:

- den Vorstand Boote
- den Vorstand Finanzen
- den Vorstand Segeln
- den Vorstand Verwaltung
- den Vorstand Wanderrudern.

Für die Abberufung eines Mitglieds des Vorstands während dessen laufender Amtsperiode ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Vereins erforderlich.

4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Aufgaben der Mitglieder des Vorstands niedergelegt werden. Zur Vertretung des Vereins sind je 2 Vorstandsmitglieder berechtigt, von denen einer der Vorsitzende oder das Vorstandsmitglied für Finanzen sein muss.
5. Die Mitgliederversammlung kann entscheiden, den Mitgliedern des Vorstands für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine „Ehrenamtsentschädigung“ unter Beachtung der steuerlichen Regelungen gemäß § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz zu gewähren oder sie unter Beachtung dieser Regeln von der Zahlung des Beitrages und fälliger Umlagen zu befreien.

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23
ST.-Nr.: 19/219/03861

Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

6 von 8

www.wob-rc.de
info@wob-rc.de

Vorsitzender

Ulf Kuhlmann
Jerichower Straße 11
38442 Wolfsburg
Tel: 05361 773748



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

- Die Haftung der Mitglieder des Vorstands beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von der Haftung gegenüber dem Verein und Dritten für leichte Fahrlässigkeit werden die Mitglieder des Vorstands durch den Verein freigestellt. Gleiches gilt für vom Vorstand für bestimmte Aufgaben bestellte ehrenamtliche Mitglieder des Vereins.
- Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden oder gegebenenfalls von seinem Stellvertreter nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern einberufen. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.
- Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder. Er fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Können Verwaltungsaufgaben nicht von ehrenamtlichen Tätigen erledigt werden, ist der Vorstand berechtigt eine Geschäftsstellenleitung / Bürokräft einzustellen und unter Beachtung der im Haushaltsplan beschlossenen Beträge zu bezahlen.
Er / Sie ist disziplinarisch den Vorstandsmitgliedern Vorsitz und Verwaltung unterstellt und hat das Recht an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen, es sei denn, der Vorstand beschließt bei einzelnen Tagesordnungspunkten ohne den / die Genannte zu beraten. Die Geschäftsstellenleitung / Bürokräft wird mit einer Vollmacht in der Höhe von bis zu 500 € pro Fall (fünfhundert Euro) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle ausgestattet.

§ 13 Kassenprüfer

- Die Kassenführung und Rechnungslegung wird von zwei Vereinsmitgliedern (Kassenprüfer), die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen, geprüft. Sie werden von der Jahresversammlung für die Dauer eines Jahres mit Stimmenmehrheit gewählt und erstatten ihr Bericht. Einmalige Wiederwahl eines Kassenprüfers ist zulässig.
- Die Kassenprüfer sind berechtigt, alle Geschäftsunterlagen einzusehen. Sie haben auch die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

§ 14 Vereinsrat

- Der Vereinsrat wird von der Jahresmitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Ihm können nur Mitglieder angehören, die nicht Mitglieder des Vorstandes sind und die das 35. Lebensjahr vollendet haben. Der Vereinsrat soll mindestens 5, höchstens 7 Mitglieder haben. Die Zahl bestimmt die Jahresmitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit. Dem Vereinsrat können auch Nichtmitglieder angehören. Die gewählten Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- Der Vereinsrat wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- Der Vereinsrat kann nach Ermessen des Vorstandes zur Beratung und zur gutachterlichen Stellungnahme in Vereinsangelegenheiten von besonderer Bedeutung veranlasst werden. Der Vereinsrat kann Anträge an den Vorstand oder die Mitgliederversammlung und das Verlangen zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter stellen.

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23

ST.-Nr.:19/219/03861

Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

7 von 8

www.wob-rc.de

info@wob-rc.de

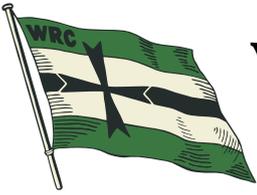
Vorsitzender

Ulf Kuhlmann

Jerichower Straße 11

38442 Wolfsburg

Tel: 05361 773748



Wolfsburger Ruder-Club e.V.

In den Allerwiesen 3 · 38446 Wolfsburg · Bootshaus Allersee · ☎ 05361-8912265

§ 15 Verstöße gegen die Satzung, die Ordnungen oder Anordnungen der Vereinsorgane

1. Der Vorstand kann gegen Mitglieder des Vereins nach vorhergehender Anhörung bei Verstößen gegen die Satzung, die Ordnungen des Vereins oder Anordnungen der Vereinsorgane folgende Maßnahmen ergreifen:
 - schriftlicher Verweis,
 - Sperre vom aktiven Sportbetrieb bis zu einem Jahr,
 - zeitlich begrenztes Verbot zum Betreten und Benutzen der Vereinsanlagen.
2. Den Mitgliedern steht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Maßnahme der Einspruch zu. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Legt der Betroffene keinen Einspruch ein, so wird die Maßnahme mit dem Ablauf der Einspruchsfrist wirksam.

§ 16 Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung können nur auf Antrag aus der Mitgliedschaft oder auf Antrag des Vorstands durch eine Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Dies gilt auch bei Änderungen des Vereinszwecks.

Der Inhalt des Änderungsantrages muss den Mitgliedern mit der Einladung bekanntgegeben werden.

§ 17 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Ist diese Zahl an Mitgliedern nicht anwesend, so ist binnen 4 Wochen eine weitere Mitgliederversammlung abzuhalten, in der ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten beschlossen wird. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
2. Die Liquidation des Vereins obliegt drei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Liquidatoren.
3. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Wolfsburg, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Sports zu verwenden hat.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt an die Stelle der von der Mitgliederversammlung im September 2015 beschlossenen Satzung. Sie tritt mit dem Eintrag am 14. Juni 2019 ins Vereinsregister in Kraft.

Beschlossen von der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung am 22. März 2019.

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN: DE38 2695 1311 0025 6035 23

ST.-Nr.: 19/219/03861

Spendenkonto: DE73 2695 1311 0011 0705 47

8 von 8

www.wob-rc.de

info@wob-rc.de

Vorsitzender

Ulf Kuhlmann

Jerichower Straße 11

38442 Wolfsburg

Tel: 05361 773748